

STANDPUNKTE

HAMBURG 2040

**DIE KRISE ALS CHANCE NUTZEN –
DEUTSCHLAND MIT MUT UND KRAFT
WEITERENTWICKELN**

Forderungen der Handelskammer Hamburg
an den Bundestag und die Bundesregierung
2021 bis 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
I. Einleitung	4
II. Forderungen für den Standort Deutschland	5
III. Hamburg-spezifische Forderungen an die Bundespolitik	8
3.1 Norddeutsche Mobilität ausbauen	8
3.2 Wandel gestalten	9
3.3 Wettbewerbsfähigkeit steigern	11
3.4 Fachkräfte sichern	12
IV. Fazit	14

Vorwort

Wie durch ein Brennglas wurden in der Corona-Krise strukturelle Defizite der letzten Jahre deutlich. Viel zu lange wurde von der Substanz gelebt und die Weichen für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort nicht richtig gestellt. Nun gilt es, die richtigen Lehren zu ziehen, die Ärmel hochzukrempeln und mit Mut und Kraft aus der Krise zu starten. Nur so wird es gelingen, den Wohlstand und die hohe Lebensqualität in Deutschland mittel- und langfristig zu erhalten und im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Jetzt ist die Zeit für eine Transformation des Wirtschaftsstandort Deutschland!

Die Überwindung der Corona-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen ist dabei nicht die einzige große Herausforderung unserer Zeit. Wirtschaftliche, technologische und gesellschaftliche Umbrüche schreiten zunehmend schneller voran und die Klimawende erfordert ein entschlossenes Handeln. Fragen zur Energiewende und Energieversorgung gilt es hierbei ebenso zu beantworten wie Fragen zum Umgang mit wachsenden geoökonomischen Spannungen, dem demografischen Wandel, der Fachkräftelücke oder der dringend erforderlichen Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Die anstehenden Aufgaben sollten wir dabei als Chance begreifen, den Wirtschaftsstandort Deutschland zukunftsfähig zu gestalten.

Die Handelskammer Hamburg vertritt das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft in Hamburg und leistet einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl der Stadt.

Die Wahlen zum Deutschen Bundestag und die Bildung einer neuen Bundesregierung sind Anlass, der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung, den Parteien, den Kandidatinnen und Kandidaten und insbesondere den zu wählenden Hamburger Bundestagsabgeordneten und der künftigen Bundesregierung Forderungen der Hamburger Wirtschaft zu überreichen.

Die Forderungen wurden in den Gremien der Handelskammer erarbeitet, diskutiert und vom Plenum der Handelskammer in seiner Sitzung am 5. August 2021 verabschiedet. Die Priorisierung resultiert aus einer repräsentativen Umfrage unter den Mitgliedsunternehmen.

Die Handelskammer Hamburg steht den Verantwortlichen im Bundestag, in der Bundesregierung und in den Bundesbehörden mit Expertise und Unterstützung zur Seite, wenn es darum geht, Deutschlands Wirtschaft zukunftsfest zu machen. Wir bitten sie: Fordern Sie diese Unterstützung ein!

Handelskammer Hamburg



Prof. Norbert Aust
Präses



Dr. Malte Heyne
Hauptgeschäftsführer

I. Einleitung

Auch 2021 dominiert die Corona-Pandemie weiterhin mit ihren nicht vollständig absehbaren negativen Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft die wirtschaftspolitische Debatte. Insbesondere die harten Lockdowns haben deutliche Spuren hinterlassen.

Vor dem Beginn der Corona-Krise wuchs die deutsche Wirtschaft seit mehr als einem Jahrzehnt stetig, aber langsam. Diese Entwicklung hat in Deutschland eine gewisse Nachlässigkeit der Politik im Umgang mit den großen Herausforderungen ermöglicht. Viele Aufgaben zur nachhaltigen Sicherung von Wertschöpfung und Wohlstand in der Zukunft wurden vertagt.

Die Aufgaben, die vor dem neuen Bundestag und der künftigen Bundesregierung liegen, dürfen sich nicht darauf beschränken, nach der Pandemie wieder zum Status quo zurückzukehren. Vielmehr gilt es, eine umfassende Transformation von Wirtschaft und Verwaltung anzustoßen und umzusetzen. Jetzt gilt es, mit Mut und Kraft die Weichen für die kommenden Jahre zu stellen, Deutschland wieder

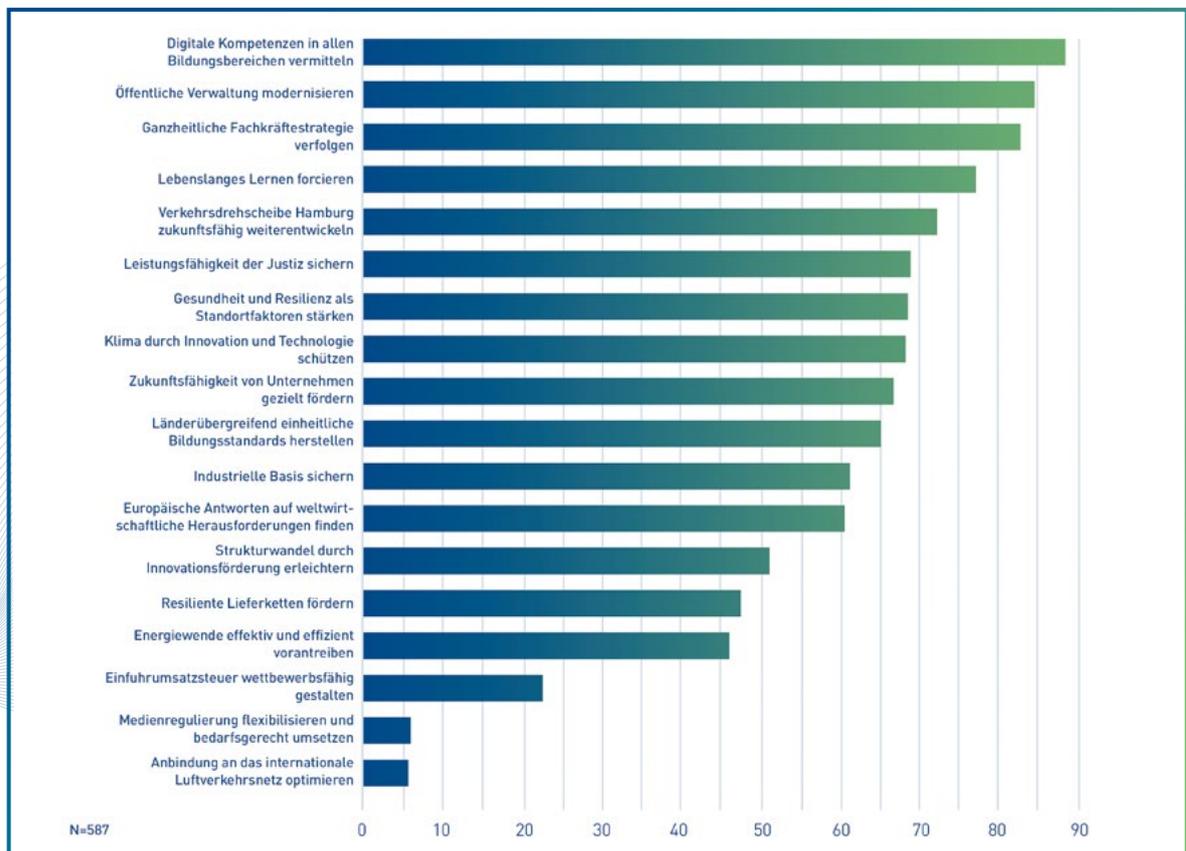
flott zu machen und die vorhandenen Potenziale konsequent zu nutzen. Wir brauchen neue Ideen und Konzepte, um den technologischen und digitalen Fortschritt und die Klimawende als Chancen zu nutzen.

Insbesondere die Klimawende wird das zentrale Thema der neuen Legislaturperiode werden. Regulierungen oder Einschränkungen dürfen dabei nicht die Debatten bestimmen. Vielmehr gilt es, die Weiterentwicklung von Zukunftstechnologien bis zur Marktreife konsequent voranzutreiben und wirtschaftliche und ökologische Interessen zu vereinen. Hier hat Deutschland das Potenzial, eine weltweite Vorreiterrolle einzunehmen. Insbesondere Norddeutschland mit seinen strukturellen Voraussetzungen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu.

Wenn Deutschland in Zukunft im internationalen Wettbewerb bestehen will, muss sich die Politik also nicht nur mit der Frage beschäftigen, „wie“ wir in Zukunft leben wollen, sondern vor allem „wovon“.

Forderungen der Hamburger Wirtschaft an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung

Handelskammer-Mitgliederbefragung (Juni/Juli 2021): Welche Bedeutung messen Sie aus Sicht Ihres Unternehmens den folgenden Forderungen bei?



Forderungen nach höchsten Salden aus „sehr wichtig/eher wichtig“ zu „eher unwichtig/unwichtig/diese Forderung lehne ich ab“ (Benennung in Prozent, gerundet)

Handlungsbedarf aus Sicht der Hamburger Wirtschaft

Die Handelskammer Hamburg hat zwischen dem 22. Juni und 8. Juli 2021 eine Unternehmensbefragung zu den zentralen Forderungen der Hamburger Wirtschaft durchgeführt. Aus den 587 vorliegenden Antworten geht hervor, dass insbesondere die Vermittlung digitaler Kompetenzen in allen Bildungsbereichen für Hamburger Unternehmen die zentrale Forderung darstellt (Saldo aus den Antworten „sehr wichtig/eher wichtig“ zu „eher unwichtig/unwichtig/diese Forderung lehne ich ab: 88,3 Prozent), dicht gefolgt von der Forderung, die öffentliche Verwaltung zu modernisieren (84,6 Prozent), eine ganzheitliche Fachkräftestrategie zu verfolgen (82,2 Prozent) und das Lebenslange Lernen zu forcieren (77,2 Prozent).

Weitere Schlüsselbereiche sind die längst überfälligen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, das Gelingen einer effektiven und effizienten Energiewende, eine technologieoffene Innovationspolitik sowie eine kohärente EU-Handelspolitik. Auch die unternehmensfreundliche Ausgestaltung des deutschen Steuersystems stellt eine zentrale Voraussetzung für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort Deutschland dar. Die Position zu den übergreifenden wirtschaftspolitischen Themen finden sich in Abschnitt zwei.

Abschnitt drei enthält Forderungen und Vorschläge der Hamburger Wirtschaft, die sich auf spezifische Herausforderungen in Hamburg beziehen und daher von großer Bedeutung für die regionale Wirtschaft sind.

II. Forderungen für den Standort Deutschland

Hamburg ist die zweitgrößte Stadt der viertgrößten Volkswirtschaft der Welt. Die Metropolregion Hamburg erwirtschaftet ein Bruttoinlandsprodukt, das vergleichbar mit Volkswirtschaften wie Belgien oder Portugal ist. Hamburg ist einer der größten Industriestandorte Nordeuropas, bedeutender Außenwirtschaftsplatz, Medienmetropole, Boomtown der Gesundheitswirtschaft, Logistkdrehscheibe und erfüllt in vielen weiteren Bereichen essenzielle Funktionen für die europäische und die deutsche Wirtschaft.

Nationale und internationale wirtschafts- und handelspolitische Maßnahmen wirken sich immer auch direkt auf die Hamburger Wirtschaft aus. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode besteht in mehreren wirtschaftspolitischen Feldern grundsätzlicher und richtungsweisender Entscheidungs- und struktureller Anpassungsbedarf.

Europäische Antworten auf weltwirtschaftliche Herausforderungen finden

Aufgrund wachsender Handelshemmnisse in einem geopolitisch angespannten Umfeld sind Hamburger Unternehmen auf eine ambitionierte EU-Handelspolitik und den Schutz vor unfairen Handelspraktiken angewiesen. Nur wenn es gelingt, auf die Veränderungen im Weltmarkt eine konzertierte europäische Antwort zu geben, kann die Hamburger Wirtschaft profitieren. Die Reform und Stärkung der Welthandelsorganisation WTO muss weiter vorrangiges Ziel, das „global level playing field“ weiter Vision der EU-Handelspolitik bleiben. Europa muss mit einer Stimme sprechen und darf nicht zwischen die Fronten der sich weiter verschärfenden Rivalität zwischen den USA und China geraten.

Die Hamburger Wirtschaft fordert die Bundesregierung auf, sich für die engere wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit der EU mit den USA ebenso einzusetzen wie für die selbstbewusste Auseinandersetzung und den wirtschaftlichen Austausch mit China und Russland unter reziproken Bedingungen. Auch die Außenwirtschaftsförderung muss sich stärker an den strategischen Interessen Deutschlands und der EU ausrichten. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die Gewährung von Absicherungs- und Finanzierungsinstrumenten nicht mehr ausschließlich an das Kriterium des Warenursprungs zu binden, sondern stärker die strategische Relevanz außenwirtschaftlicher Projekte zugrunde zu legen.

Klima durch Innovation und Technologie schützen

Gesellschaftlicher Wandel sowie Gerichtsentscheide haben zu mehreren Anhebungen der deutschen Klimaschutzziele geführt. Die Hamburger Wirtschaft tritt für das langfristige Ziel klimaneutralen Wirtschaftens ein. Doch unternehmerischer Ansporn allein kann die neuen Klimaschutzziele nicht erreichen.

Die Handelskammer Hamburg fordert von der Bundesregierung die dafür notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen und Investitionen zum Beispiel in Produktionskapazitäten erneuerbarer Energien und Ladeinfrastruktur. Dabei gilt, dass wettbewerblich getriebene Innovationen und technologische Weiterentwicklungen tendenziell Auflagen und Regulierungen vorgezogen werden sollten. Denn die Wirtschaft ist im Schulterschluss mit Forschung und Wissenschaft der Schlüssel zur Bewältigung des Klimawandels. Für einen nachhaltigen Klimaschutz fordert die Handelskammer Hamburg deshalb, umwelt- und klimafreundliche Technologien zu fördern und weiterzuentwickeln.

Energiewende effektiv und effizient vorantreiben

Die Umstellung bei Stromerzeugung und -verbrauch auf erneuerbare Energien erfolgt zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele nicht schnell genug. Deshalb muss diese Energiewende konsequent beschleunigt werden. Hierbei gilt es allerdings, eine bezahlbare und verlässliche Energieversorgung für Unternehmen zu gewährleisten.

Die Handelskammer Hamburg fordert, weitere relevante Bereiche, wie Wärme und Mobilität, in die Energiewende einzubeziehen und die veränderte Erzeugungsstruktur mit erhöhten Produktionskapazitäten in Einklang zu bringen. Die Finanzierung erneuerbarer Energien ist für eine technologieoffene und wettbewerbliche Energiewende weiterzuentwickeln. Die CO₂-Bepreisung sollte zunächst die Höhe eines mittleren zweistelligen Euro-Betrags pro Tonne CO₂ haben, in den Folgejahren schrittweise angehoben werden, aufkommensneutral sein und eine Rückerstattung für Betriebe vorsehen. Zudem sind eine Absenkung der Stromsteuer und eine Reform der Netzentgeltstruktur notwendig. Dabei muss die internationale Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Branchen wie der Stahl-, Kupfer-, Aluminium- und Chemieindustrie erhalten bleiben.

Wasserstoff ist der fossilfreie Energieträger der Zukunft und kann zentraler Baustein für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort Deutschland werden. Norddeutschland verfügt über herausragende Standortbedingungen für eine grüne Wasserstoffwirtschaft. Die geplante Befreiung von der EEG-Umlage sieht eine Begrenzung auf 5.000 Betriebsstunden im Jahr vor, was die Auslastung der Elektrolyseure unnötig einschränkt. Andere Begünstigungstatbestände greifen nicht, wenn der Betreiber der Anlage eine reine Zweckgesellschaft ist.

Die Handelskammer Hamburg fordert, weitere gesetzlich begründete Wettbewerbsnachteile abzubauen, zum Beispiel CO₂-freien Wasserstoff von Netznutzungsentgelten zu befreien und den Unternehmensbegriff weiter auszuweiten. Für den Markthochlauf von grünem Wasserstoff fordert die Handelskammer Hamburg eine Investitionsförderung, um möglichst schnell marktgerechte Preise bei ausreichenden Netzkapazitäten und Speichertechnologien zu erreichen. Erzeugungskapazitäten beispielsweise durch Elektrolyseure müssen rasch ausgebaut werden. Eine Möglichkeit hierfür sind auskömmliche und langfristig garantierte Preise, die zu einem schnellen Aufbau von Erzeugungskapazitäten führen und verstärkende, kosten-senkende Lern- und Skaleneffekte ermöglichen.

Strukturwandel durch Innovationsförderung erleichtern

Innovationen tragen maßgeblich zu unserem zukünftigen Wohlstand und unserer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit bei. Sie sichern Wachstum und Beschäftigung. Die im Vergleich mit anderen Ländern unterdurchschnittliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Deutschland ist daher besorgniserregend. Damit Deutschland den technologischen Anschluss nicht verliert und international wettbewerbsfähig bleibt, müssen die staatlichen Maßnahmen darauf ausgerichtet sein, die Forschungs- und Entwicklungsausgaben deutlich zu steigern und Produktinnovationen insbesondere im Bereich wissenschaftlicher Technologien zu fördern.

Um gezielte Impulse setzen zu können, fordert die Handelskammer einen Bund-Länder-Förderpakt „Innovative Technologien“. Dieser würde den Ländern die Möglichkeit einräumen, bei der Verwendung der Mittel individuelle Schwerpunkte zu setzen und ausgewählte (Schlüssel-) Technologien zu fördern.

Öffentliche Verwaltung modernisieren

Die Corona-Pandemie hat die strukturellen Schwächen der öffentlichen Verwaltung teils schonungslos offengelegt. Die Transformation der öffentlichen Verwaltung zu einem modernen und digitalen Dienstleister wird eine der dringenden Aufgaben der neuen Bundesregierung werden.

Um Unternehmen einen einfachen Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen zu ermöglichen, unterstützt die Handelskammer die Einführung eines bundesweit einheitlichen Servicekontos (Unternehmenskonto). Das Unternehmenskonto sollte auch für die Selbstverwaltungen

mitnutzbar sein und mittelfristig für die Authentifizierung von Unternehmen und Gewerbetreibenden dienen. Im Bereich der Berichtspflichten sollen Betriebe in den kommenden Jahren von der Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für jedes Unternehmen und dem damit verbundenen Aufbau eines Registers für Unternehmensstammdaten profitieren.

Die Handelskammer fordert die Umsetzung des Projekts bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer, insbesondere bei der Verknüpfung verschiedener Register, um Mehrfachabfragen von Daten zu verringern (Once-only-Prinzip). Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass die weiteren im Rahmen des „Pakets für Bürokratierleichterungen“ angekündigten Maßnahmen unter frühzeitigem Einbezug der Wirtschaft umgesetzt werden.

Soziale Sicherungssysteme demografiesicher machen*

Funktionierende soziale Sicherungssysteme sind eine zentrale Errungenschaft des deutschen Sozialstaats und ein entscheidender Wettbewerbsfaktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Leider ist die Frage der nachhaltigen Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme in den letzten Jahren zunehmend aus dem Fokus geraten. Damit ist die Stabilität der öffentlichen Haushalte gefährdet. Hamburgs Wirtschaft sieht die Gefahr eines weiteren Rückgangs des Anteils der dringend notwendigen investiven Ausgaben des Staates, mit denen die Rahmenbedingungen für eine international wettbewerbsfähige Wirtschaft sichergestellt werden müssen.

Die Handelskammer fordert daher, dass angesichts unabweisbarer demografischer Entwicklungen ein demografiegerechter Umbau der sozialen Sicherungssysteme und die Sicherstellung ihrer Finanzierung in der nächsten Legislaturperiode eingeleitet werden muss.

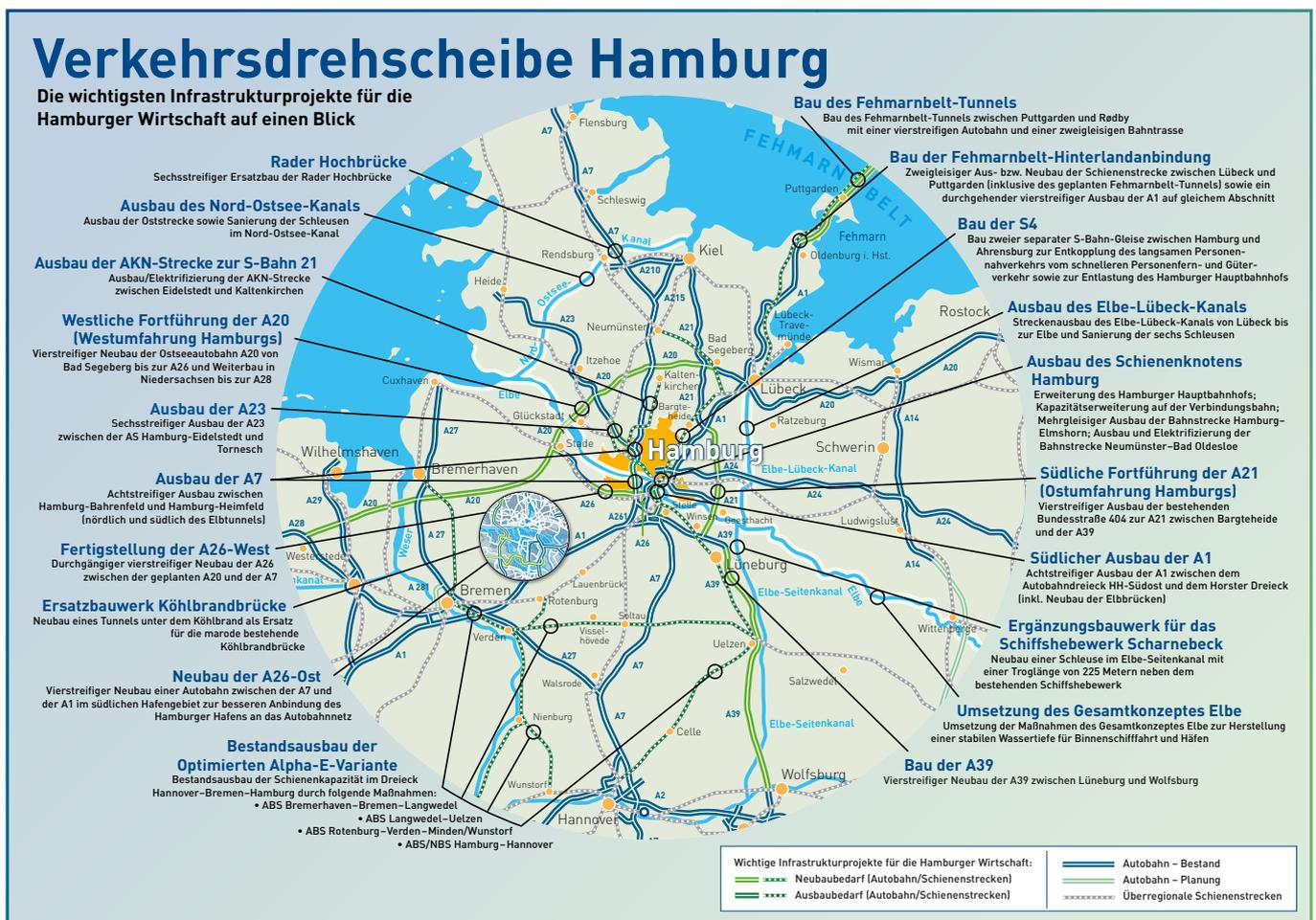
*Nicht in der Mitgliederbefragung enthaltene Forderung; nachträglich eingefügt im Zuge von Diskussionen in Handelskammer-Gremien mit ehrenamtlich engagierten Mitgliedsunternehmen

III. Hamburg-spezifische Forderungen an die Bundespolitik

Neben den oben genannten Themenfeldern mit grundsätzlichem Handlungsbedarf gibt es in weiteren Politikbereichen Handlungsbedarf aus Hamburger Sicht, weil hier die regionale Wirtschaft aufgrund ihrer Struktur, der Bedeutung einzelner Branchen oder besonderer Herausforderungen aus unternehmerischer Sicht stark betroffen

ist. Hier geht es darum, die norddeutsche Mobilität durch bessere Vernetzung auszubauen, den Wandel in Branchen zu gestalten, die Wettbewerbsfähigkeit durch Steuersysteme und moderne Verwaltung zu steigern sowie Fachkräfte für den Standort zu sichern.

3.1 Norddeutsche Mobilität ausbauen



© Handelskammer Hamburg

Verkehrsdrehscheibe Hamburg zukunftsfähig weiterentwickeln

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist das Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft. Gleichzeitig bildet sie die Voraussetzung für die Weiterentwicklung hin zu einer nachhaltigen Mobilität. Dies gilt für den Wirtschaftsstandort Norddeutschland mit seinen Seehäfen und Hinterlandanbindungen ganz besonders. In den vergangenen Jahren haben sich jedoch die Planungs- und Realisierungszeiträume für Verkehrsinfrastrukturprojekte

erheblich verlängert. Ein Grund hierfür sind langwierige Klageverfahren aufgrund einer zunehmend fehlenden Akzeptanz der Bevölkerung. Dies gilt es insbesondere durch eine möglichst frühzeitige und zugleich verbindliche Einbeziehung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu adressieren. Eine weitere Ursache für die schleppende Umsetzung sind die – über alle Verkehrsträger hinweg – stetig gestiegenen Anforderungen an die Planungen in Verbindung mit zu geringen Planungskapazitäten in den Auftragsverwaltungen.

Die Handelskammer Hamburg fordert die Bundesregierung auf, verstärkt Bundesmittel bereitzustellen, um dringend notwendige norddeutsche Infrastrukturprojekte voranzutreiben. Weiter ist der Bund aufgefordert, die Auftragsverwaltungen mit ausreichend Personal auszustatten und eine Strategie zu entwickeln, wie qualifizierte Mitarbeiter langfristig an die Verwaltung gebunden werden können. Bereits beschlossene und im Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgeführte Infrastrukturprojekte müssen in der Planung prioritär vorangetrieben und zügig umgesetzt werden. Damit die Mobilitätswende wirtschaftlich tragfähig realisiert werden kann, müssen Innovationen gefördert werden, um sämtliche technischen Möglichkeiten zur Nutzung klimaneutraler Antriebssysteme für alle Verkehrsträger, insbesondere Grünen Wasserstoff, auszuschöpfen.

Anbindung an das internationale Luftverkehrsnetz optimieren

Auch wenn sich die Mobilität zukünftig ändern wird, ist eine gute internationale Anbindung weiterhin ein wichtiges Standortkriterium. Während im Westen, Süden und Osten des Landes mit Frankfurt, Köln/Bonn, München und Leipzig/Halle sowohl Fracht- als auch Passagierhubs bestehen, ist der Norden diesbezüglich strukturell benachteiligt. Dies wirkt sich negativ auf den Standort und die Attraktivität für internationale Ansiedlungen aus. Um dem entgegenzuwirken, ist der Ausbau der internationalen Direktflugverbindungen ab Hamburg dringend geboten. Während die Beibehaltung der guten Anbindungsqualität an den deutschen Hub auch zukünftig von zentraler Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Hamburg und Norddeutschland bleibt, trügen Direktflüge in die Wirtschaftszentren in Nordamerika und Asien dazu bei, die mit Zubringerflügen verbundenen Umwege zu reduzieren.

Die Handelskammer Hamburg fordert den Bund auf, die Etablierung von Direktflugverbindungen von Hamburg insbesondere nach Asien und Nordamerika zu unterstützen und im Sinne einer sowohl klima- als auch wirtschaftsfreundlichen Politik auf innovative Konzepte und Technologien zu setzen, um den Luftverkehr als zentralen Baustein der Regionalentwicklung und Standortattraktivität möglichst klimaschonend weiterzuentwickeln.

3.2 Wandel gestalten

Zukunftsfähigkeit von Unternehmen gezielt fördern

Die Corona-Pandemie hat aufgezeigt, welche Bedeutung die Adaptionsfähigkeit an Trends und Technologien und die damit verbundene Anpassung der Geschäftsmodelle für kleine und mittelständische Unternehmen einnimmt. Die Pandemie hat als Katalysator gewirkt und viele Unternehmen vor die große Herausforderung gestellt, binnen kürzester Zeit ihre Geschäftsmodelle anzupassen und sie beispielsweise ins Digitale zu transformieren. Es gilt, die Unternehmen so zu fördern, dass Resilienz und Transformationsfähigkeit weiter ausgebaut und erhalten werden. Die Transformation hin zu einer komplett nachhaltigen und fossilfreien Wirtschaft ist ohne eine funktionierende Finanzwirtschaft nicht denkbar. Die Gründungskultur in Deutschland muss weiter gestärkt werden, um mit innovativen und technikgetriebenen Start-ups und wachsenden Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch zukunftsfähige Geschäftsmodelle nachhaltig gestalten zu können. Zu einem innovativen und dynamischen Start-up-Ökosystem gehört neben einer effizienten Verwaltung, Zugang zu exzellent ausgebildeten Fachkräften und einem effektiven Technologietransfer vor allem eine entsprechende Kapitalausstattung. Dies kann zum Beispiel durch öffentliche Fördermittel sowie eine stärkere Aktivierung von Risikokapital erfolgen.

Als Handelskammer fordern wir, dass im Schulterschluss mit den Akteuren an den deutschen Finanzplätzen die Zukunftsfähigkeit durch die Finanzierung von Innovationspotenzialen sichergestellt werden muss. Mit Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland sollten die oben genannten Aspekte forciert und so die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen durch Innovationskraft gefördert werden. Dabei darf ein Übermaß an Regulierung nicht dazu führen, dass Innovationen keine Chance bekommen.

Resiliente Lieferketten fördern

Der Aufbau resilienter und transparenter Lieferketten, die Reduktion von Emissionen und Ressourcenverbrauch in Wertschöpfungsnetzen und nicht zuletzt die Achtung von Menschenrechten und die Einhaltung international anerkannter Sozial- und Arbeitsstandards sind gemeinsame Aufgaben von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Eine faire Lastenverteilung heißt, dass die Politik kluge Rahmenbedingungen und Anreize für das unternehmerische Handeln setzt, gleichzeitig aber auch politische Ziele durch politisches Handeln verfolgen muss.

Die Hamburger Wirtschaft fordert die Bundesregierung auf, eine realistische Einschätzung der Folgekosten gesetzlicher Sorgfaltspflichten in engem Austausch mit den Unternehmen vorzunehmen und diese auf europäischer und auch auf globaler Ebene voranzutreiben, um kurzfristige, durch höhere Kosten verursachte Wettbewerbsnachteile zu mindern und andere Marktteilnehmer aus Drittländern unter Zugzwang zu setzen. Langfristig braucht der EU-Binnenmarkt nicht nur Produktstandards, sondern auch Produktionsstandards als Kriterium für den Zugang zum Binnenmarkt. Das gilt für menschenrechtlichen Aspekte ebenso wie für Ressourcenverbrauch und Carbon Footprint.

Industrielle Basis sichern

Hamburg ist einer der größten deutschen Industriestandorte, der sowohl mit Hochtechnologiesektoren wie der Luftfahrtindustrie, der Medizintechnik oder den erneuerbaren Energien als auch mit der Grundstoff- oder chemischen Industrie punktet. Die Industrie wird auch zukünftig die Grundlage für tiefe und ortsgebundene Wertschöpfung mit entsprechendem Einkommen und Wohlstand bilden.

Die Handelskammer Hamburg fordert von der Bundesregierung, diese Basis unserer Volkswirtschaft zu stärken. Statt zunehmender Regulierung sollte sich die Politik auf einen funktionierenden und stabilen Rechtsrahmen für die gesamte Wertschöpfungskette von Produzenten,

Zulieferern und Dienstleistern fokussieren. Zu diesen angemessenen Rahmenbedingungen gehört auch, dass bei der Umsetzung von EU-Vorgaben die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe vor Ort gewährleistet bleibt. Die Handelskammer Hamburg begrüßt zwar das langfristige Ziel einer klimaneutralen Wirtschaft, dennoch muss die Energieversorgung für Unternehmen zu bezahlbaren Preisen gewährleistet werden.

Innenstädte und Quartiere stärken*

Innenstädte übernehmen wichtige Metropolfunktionen, die weit über die Grenzen der Stadt und Region ausstrahlen: Staatliche Einrichtungen, Hochschulen, Unternehmenszentralen sowie Messe- und Kongresszentren bieten der Wirtschaft eine hohe Kontaktdichte, von denen nicht nur die Unternehmen profitieren, sondern welche auch die Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts Deutschland fördert. Diese Kontaktdichte gilt es zu stärken. Der Einzelhandel ist nach wie vor der wichtigste Anlass für einen Besuch der Innenstadt, bei der jüngeren Generation jedoch weniger als bei älteren Menschen. Der Handel könnte daher mittelfristig an Zugkraft verlieren.

Die Hamburger Zentren müssen sich gerade jetzt für die Zukunft gut aufstellen, um als lebendige, multifunktionale und attraktive Mittelpunkte der Metropolregion erhalten zu bleiben und gestärkt zu werden. Sie müssen vielfältiger, Nutzungsgemischter, klimaneutral, grüner, gerechter, produktiver und damit attraktiver für Hamburger und auswärtige Besucherinnen und Besucher werden, ohne die Rahmenbedingungen eines erfolgreichen Einzelhandels in der Innenstadt einzuschränken.

Die Handelskammer Hamburg fordert die neue Bundesregierung auf, die Transformation der Innenstädte mit gezielten Förderprogrammen voranzutreiben.

*Nicht in der Mitgliederbefragung enthaltene Forderung; nachträglich eingefügt im Zuge von Diskussionen in Handelskammer-Gremien mit ehrenamtlich engagierten Mitgliedsunternehmen

Medienregulierung flexibilisieren und bedarfsgerecht umsetzen

Mit dem Medienstaatsvertrag werden erstmals sogenannte Intermediäre und digitale Medien im Medienrecht berücksichtigt. Neue Geschäftsmodelle und Formate entstehen allerdings auch weiterhin, vorangetrieben durch digitale Transformationsprozesse, divergente Kommunikationsmöglichkeiten und eine sich wandelnde Konsumpraxis. In dem daraus entstehenden Spannungsfeld zwischen Plattformen, Nutzern, Urhebern und Medien bedarf es daher einer transparenten und praxistauglichen Medienregulierung, die flexibel und bedarfsgerecht umgesetzt wird.

Neben einer Anpassung bestehender Gesetze und Richtlinien an neuartige Strukturen fordert die Handelskammer Hamburg eine permanente, flexible Abstimmung der medienrechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend den Veränderungen von digitalen Medien, Formaten und Inhalten sowie Intermediären im Kontext der Sicherung der Meinungsvielfalt und des Wettbewerbs. Wir schlagen außerdem die Schaffung von dynamischen Handlungsspielräumen im Medienrecht vor, die einen ausgeglichenen und fairen Wettbewerb ermöglichen.

Gesundheit als Standortfaktoren stärken

Der Datenfluss und die sinnvolle Nutzung der Daten in der Gesundheitswirtschaft bergen gerade für Hamburg als einer der bedeutendsten deutschen Life Science-Standorte enormes Potenzial. Ziel muss es sein, Gesundheitsdaten (z. B. von Gesunden, Erkrankten, Genesenen, Labordaten etc.) zu verwerten, um hieraus Erkenntnisse für Forschung und Wissenschaft, Prävention und Therapie sowie die Wirtschaft generieren zu können.

Die Handelskammer Hamburg fordert die Bundesregierung auf, durch die Überarbeitung und Harmonisierung der datenschutzrechtlichen Vorgaben für Patientendaten sowie die Definition einheitlicher Schnittstellen rechtssichere Rahmenbedingungen zu schaffen. So kann Hamburg mit seiner Wirtschaft zu einer Modellregion für das Thema Gesundheitsdaten werden.

3.3 Wettbewerbsfähigkeit steigern

Leistungsfähigkeit der Justiz sichern

Am 31. Januar 2019 schlossen Bund und Länder den „Pakt für den Rechtsstaat“: Die Länder sollten 2000 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zuzüglich des dafür notwendigen nachgeordneten Personals schaffen. Der „Pakt für den Rechtsstaat“ läuft Ende 2021 aus und muss verlängert werden, denn die Folgen der Corona-Pandemie für die öffentlichen Haushalte gefährden den bisher erreichten Stellenaufbau. Eine funktionsfähige Justiz ist ein elementarer Standortfaktor für die Hamburger Wirtschaft. Das hohe Leistungsniveau muss auch im internationalen Vergleich dauerhaft gesichert werden. Dafür ist eine weitere Digitalisierung der Justiz für die Gewährleistung eines effektiven elektronischen Rechtsverkehrs mit der dazugehörigen technischen Ausstattung erforderlich.

Die Handelskammer Hamburg fordert die künftige Bundesregierung daher auf, die gemeinsame Kraftanstrengung mit den Ländern über 2021 hinaus fortzusetzen.

Steuerliche Verlustverrechnung unternehmensfreundlicher ausgestalten*

Die unvollständige Berücksichtigung von Verlusten belastet das Eigenkapital und die Substanz unserer Mitgliedsunternehmen. Die Corona-Krise verschärft dieses Problem. Zwar wurde der steuerliche Verlustrücktrag für die Jahre 2020 und 2021 durch die Corona-Steuerhilfegesetze auf nun 10 Millionen Euro (20 Millionen Euro bei Zusammenveranlagung) ausgedehnt. Gleiches gilt für die Betragsgrenzen beim vorläufigen Verlustrücktrag für 2020. Leider bleibt der Verlustrücktrag aber auf ein Jahr – den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum – begrenzt. Weiter zurückliegende Zeiträume finden keine Berücksichtigung. Ein Verlustrücktrag von 2021 nach 2020, also eine Verrechnung zwischen zwei Krisenjahren, ist nicht zielführend. Folge: Das Eigenkapital von Unternehmen wird im internationalen Vergleich stark belastet. Das ist keine gute Voraussetzung, um durch verstärkte Investitionen schnell aus der Krise und auf Wachstumskurs zu kommen.

*Nicht in der Mitgliederbefragung enthaltene Forderung; nachträglich eingefügt im Zuge von Diskussionen in Handelskammer-Gremien mit ehrenamtlich engagierten Mitgliedsunternehmen

Die Handelskammer Hamburg fordert die neue Bundesregierung auf, die steuerliche Verlustverrechnung unternehmensfreundlicher auszugestalten. Unternehmerische Verluste sollten für mindestens zwei, besser drei Jahre rückwirkend steuerlich geltend gemacht werden können. Dies gibt der Hamburger Wirtschaft Handlungsspielraum, um mit gezielten Investitionen aus dem Corona-Tief herauszukommen.

Einfuhrumsatzsteuer wettbewerbsfähig gestalten

Das Verfahren zur Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer führt zu spürbaren Wettbewerbsnachteilen für den Außenhandelsstandort Hamburg. Werden Waren über Wasser oder Luft importiert, muss der Einführer unmittelbar die Einfuhrumsatzsteuer beim Zoll abführen und erhält sie erst im Zuge der Umsatzsteueranmeldung von seinem Finanzamt zurück. In anderen Mitgliedstaaten der EU, etwa den Niederlanden kann der Einführer entweder die Einfuhrumsatzsteuer direkt in seiner Umsatzsteuervoranmeldung verrechnen (sog. Verrechnungsmodell) und die dadurch entstehende Liquidität anderweitig nutzen oder sogar die Abführung und Geltendmachung der Einfuhrumsatzsteuer vollständig durch den Zollagenten vornehmen lassen. Die mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz eingeführte Verschiebung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer (sog. Fristenlösung) ist nur eine zu begrüßende Zwischenlösung, um die Wettbewerbsfähigkeit Norddeutschlands als Außenhandelsstandort zu sichern.

Die Handelskammer Hamburg fordert die künftige Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Landesregierungen schnellstmöglich konsequente Schritte hin zur Einführung eines Verrechnungsmodells einzuleiten, um weiterhin bestehende Nachteile wie die unnötige Bindung von Liquidität importierender Unternehmen sowie einen erhöhten Bürokratieaufwand zu beheben. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das von der EU angestrebte System der zentralen Zollabwicklung, das ohne ein Verrechnungsmodell gleich zwei Zollanmeldungen bei der Einfuhr erforderlich machen würde.

3.4 Fachkräfte sichern

Digitale Kompetenzen in allen Bildungsbereichen vermitteln

Die Corona-Pandemie hat die Defizite bei der Digitalisierung in fast allen Bildungsbereichen deutlich zutage treten lassen. Dies betrifft die Infrastruktur ebenso wie die digitalen Kompetenzen der Lehrenden als auch das Angebot an digitalen Lerninhalten. In der modernen Arbeitswelt ist das Beherrschen digitaler Kompetenzen ein Erfolgsfaktor. Deshalb muss bereits in der Schule damit begonnen werden, diese digitalen Kompetenzen systematisch zu vermitteln, um die Anschlussfähigkeit der Schulabgängerinnen und -abgänger in der Arbeitswelt sicherzustellen. In der dualen Berufsausbildung müssen die digitalen Fähigkeiten dann berufsspezifisch an beiden Lernorten – Ausbildungsbetrieb und Berufsschule – konsequent weiterentwickelt werden. Dazu ist es erforderlich, dass sich die Anforderungen einer sich schnell wandelnden Arbeitswelt ebenso schnell in den Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen niederschlagen.

Als Handelskammer fordern wir eine angemessene Ausstattung der Schulen mit entsprechender IT-Infrastruktur, die zügige Entwicklung digitaler pädagogischer Lernkonzepte sowie Lerninhalte und die konsequente Weiterbildung von Lehrkräften, die diese digitalen Kompetenzen vermitteln sollen. Für die berufliche Bildung müssen die Verfahren zur Implementierung digitaler Kompetenzen und Fähigkeiten in den Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen beschleunigt werden.

Lebenslanges Lernen forcieren

Durch den immer schnelleren technologischen Wandel und die digitale Transformation wird deutlich, dass das in Schule, Ausbildung oder Studium erworbene Wissen nicht über das gesamte Berufsleben trägt. Eine kontinuierliche Weiterbildung ist deshalb erforderlich, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die wechselnden Anforderungen der Arbeitswelt erfolgreich bewältigen können. Auch wenn die Weiterbildungsteilnahme wächst, reicht sie noch nicht aus, um zukünftig gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen die Fachkräftebedarfe zu decken.

Als Handelskammer fordern wir, dass Weiterbildung und lebenslanges Lernen für Betriebe und Erwerbstätige noch selbstverständlicher werden. Der Staat kann und sollte dies durch Anreizmechanismen wie zielgruppenorientierte Prämien- oder Gutscheinmodelle flankieren, ohne dabei – etwa durch neue Regulierungen oder zusätzliche Freistellungsansprüche – Unternehmen in ihrer Flexibilität einzuschränken.

Darüber hinaus sollten von den Arbeitsagenturen geförderte Weiterbildungen zeitgemäß sein und im betrieblichen Interesse liegende Angebote ermöglichen. Entsprechende Antragsverfahren sollten verschlankt werden.

Um im Verlauf des lebenslangen Lernens auch den Wechsel zwischen den Bildungsbereichen (beruflich und akademisch) zu fördern, muss die Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen erhöht werden. Dies kann zum Beispiel durch eine noch größere pauschale Anrechnung von beruflich erbrachten Vorleistungen auf ein akademisches Studium erreicht werden.

Länderübergreifend einheitliche Bildungsstandards herstellen

Als rohstoffarmer Technologiestandort ist ein erstklassiges Bildungssystem für Deutschland von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand. Allerdings zeigen Bildungsstudien, dass das Leistungsniveau und die Ausbildungsreife von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich eher im unteren Mittelfeld liegen. Das liegt auch daran, dass

die Schulsysteme innerhalb Deutschlands sehr heterogen und damit wenig vergleichbar sind. Ein konstruktiver Wettbewerb, der im Föderalismus möglich wäre, findet nicht statt. Die unterschiedlichen Regelungen führen nicht nur zu unterschiedlichen Lern- und Leistungsständen von Jugendlichen, sondern behindern auch die Mobilität von Fachkräften und deren Familien innerhalb Deutschlands. Gleichzeitig gibt es immer noch zu viele Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss beziehungsweise diejenigen, die trotz formalem Schulabschluss nicht ausbildungsfähig sind.

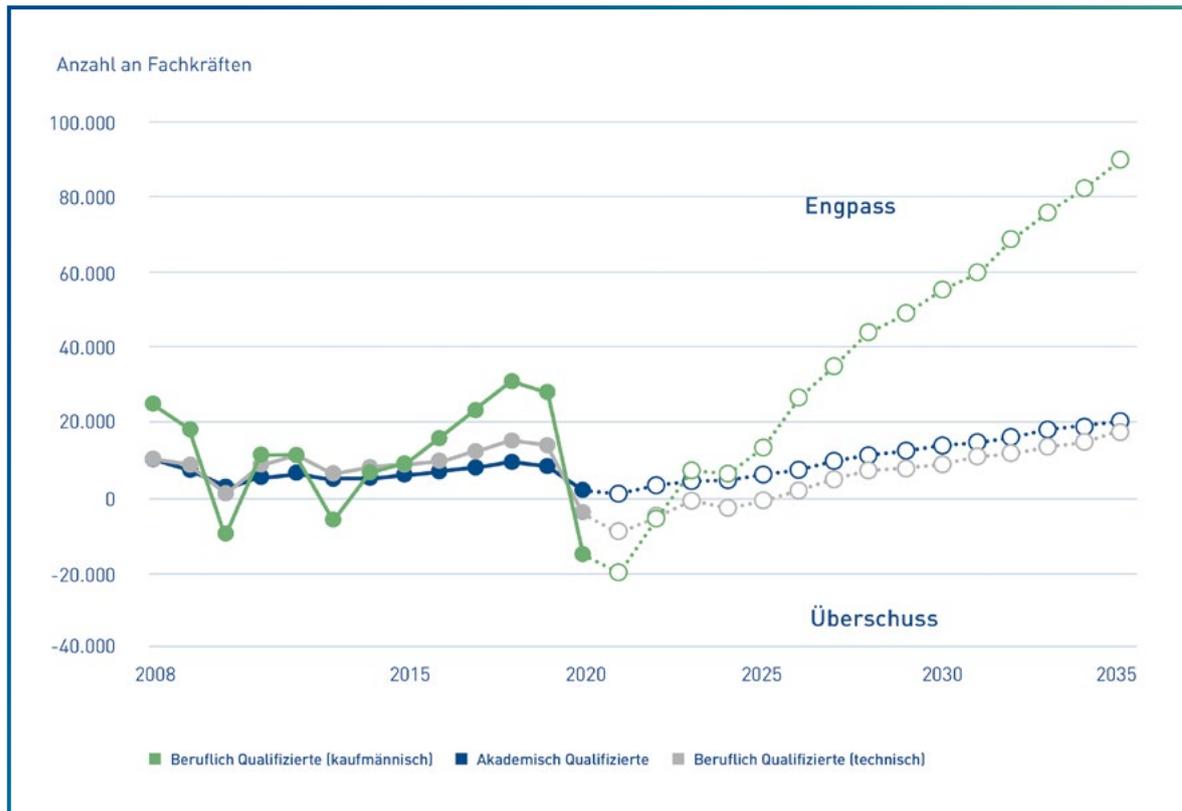
Als Handelskammer fordern wir, dass Bund und Länder zunächst auf zentralen bildungspolitischen Feldern wie etwa der Lehreraus- und -weiterbildung, der Berufsorientierung sowie der Vermittlung einer ökonomischen Grundbildung und der Vermittlung von Selbstständigkeit und Unternehmertum die Zusammenarbeit intensivieren und zu abgestimmten Aktivitäten kommen.

Ganzheitliche Fachkräftestrategie verfolgen

Laut Handelskammer-Fachkräftemonitor könnten unter anderem wegen des demografischen Wandels allein in Hamburg im Jahr 2035 insgesamt 127.000 Fachkräfte fehlen (siehe Grafik S. 14). Diese Prognose muss allerdings nicht so eintreten. Insbesondere im Rahmen der Bildungs- sowie der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik stehen politischen Entscheidungsträgern zahlreiche Stellschrauben zur Verfügung, um die Anzahl qualifizierter Erwerbspersonen nachhaltig zu erhöhen.

Die Handelskammer Hamburg fordert von der Bundesregierung, eine ganzheitliche Fachkräftestrategie zu verfolgen, die vor allem ein gezieltes Zusammenspiel von Aus- und Weiterbildung, eine stärkere Integration bereits hier lebender Menschen in den Arbeitsmarkt sowie qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland umfasst.

Fachkräfteengpass- und -überschussentwicklungen in Hamburg bis zum Jahr 2030 – nach Qualifikationen



© Handelskammer Hamburg / WiFOR

IV. Fazit

Die Corona-Pandemie hat die Umbrüche, die wirtschaftlich, gesellschaftlich, technologisch und geopolitisch seit mehreren Jahren stattfinden, beschleunigt und so Defizite offensichtlich gemacht. Dies gilt nicht nur für Deutschland. Alle Staaten und ihre Volkswirtschaften stehen mehr oder minder vor den gleichen Aufgaben und Herausforderungen. Auch wenn die Pandemie überwunden wird, werden sich diese strukturellen Veränderungen nicht mehr umkehren. Hieraus ergeben sich Risiken, aber auch Chancen für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Wer den Strukturwandel aktiv mitgestalten möchte, muss schnell sein. Anderenfalls droht die Gefahr, mittel- und langfristig den Anschluss zu verlieren. Eine Rückkehr zum Status quo vor der Krise ist somit keine Alternative. Jetzt

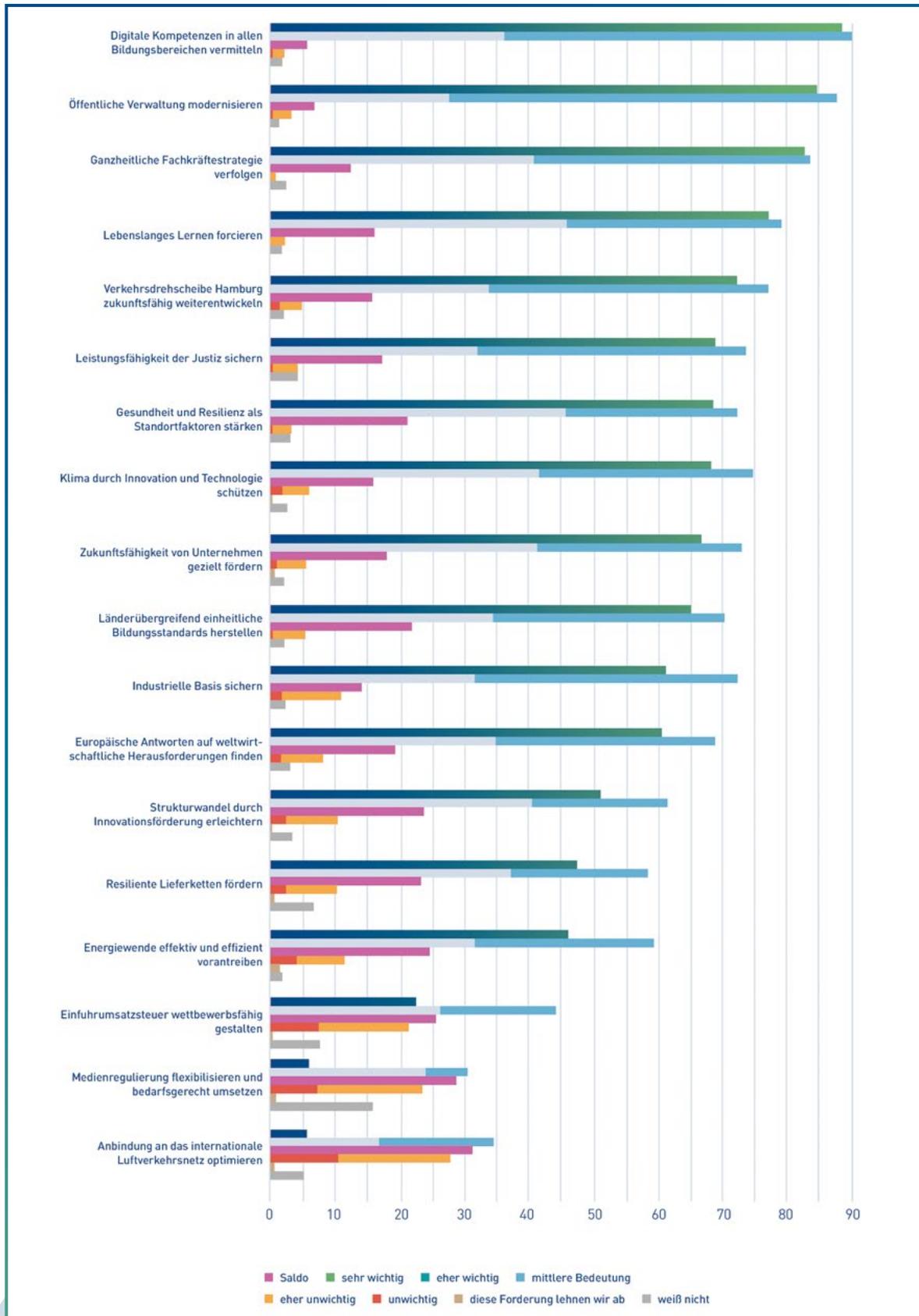
ist die Zeit für Ideen und Innovationen, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu transformieren. Weniger Klein-Klein ist dabei nötig, vielmehr muss die Devise „think big“ lauten.

Bundestag und Bundesregierung müssen aktiv dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen für einen leistungs- und zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort geschaffen werden. Hierzu zählen unter anderem Investitionen in Bildung und Forschung sowie moderne Infrastruktur als auch eine strategische Innovations- und eine abgestimmte europäische Handelspolitik. Die Wirtschaft ihrerseits muss den Willen zur Transformation zeigen, Trends erkennen und Geschäftsmodelle weiterentwickeln. Nur gemeinsam wird es gelingen, Deutschland zukunftsfähig zu gestalten.

Anhang – Ergebnisse der Unternehmensbefragung

Forderungen der Hamburger Wirtschaft an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung

Handelskammer-Mitgliederbefragung (Juni/Juli 2021): Welche Bedeutung messen Sie aus Sicht Ihres Unternehmens den folgenden Forderungen bei?





Diskutieren Sie mit! Finden Sie weitere Informationen zum Stand des Projekts, Ideen und Impulse für Hamburg im Jahr 2040 – und die Möglichkeit, sich einzubringen auf

www.hamburg2040.de

HAMBURG
20
40
.DE

Herausgeber:

Handelskammer Hamburg | Adolphsplatz 1 | 20457 Hamburg
Postfach 11 14 49 | 20414 Hamburg | Telefon 040 36138-138
Fax 040 36138-270 | service@hk24.de | www.hk24.de

Redaktion:

Nikolai Nemitz, Heinz-Werner Dickmann, Philip Koch, Dr. Dirck Süß

Grafiken Copyright:

Handelskammer Hamburg / WifOR

Dank gebührt allen engagierten Unternehmerinnen und Unternehmern sowie allen Beteiligten in den Geschäftsbereichen der Handelskammer Hamburg für ihre Mitwirkung bei der Entstehung dieses Standpunktepapiers.

Handelskammer Hamburg
Stabsbereich Strategie und internationale Beziehungen

Juli 2021